Gemeinde Sandhausen
Rhein-Neckar-Kreis

Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Entenfluß, Kantel, Riegel usw.“, rechtskräftig am 01.03.1963

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Sandhausen am xx.xx.xxxx die nachstehende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Entenfluß, Kantel, Riegel usw.“ , rechtskräftig am 01.03.1963, beschlossen:

§ 1
Aufhebung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Entenfluß, Kantel, Riegel usw.“, rechtskräftig am 01.03.1963, wird für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich mit allen zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen aufgehoben.

§ 2
Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen, welcher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sandhausen, den

Günes
Bürgermeister